

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### II. Kammer.

N<sup>o</sup> 59.

Dresden, am 13. März

1902.

#### Neunundfünfzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 13. März 1902, Vormittags 10 Uhr.

#### Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 446—448. — Entschuldigungen.

— Allgemeine Vorberathung über das Königl. Dekret Nr. 28, einen Nachtrag zu dem ordentlichen Staatshaushalts-Etat auf die Finanzperiode 1902/03 betr., und Allgemeine Vorberathung über das Königl. Dekret Nr. 29, Wasserbauangelegenheiten betr. — Annahme des Antrags des Abg. Kollfuß auf Verweisung der Königl. Dekrete Nr. 28 und 29 an die Finanzdeputation A und des Antrags des Abg. Hähnel auf Verweisung der mit diesem Gegenstande zusammenhängenden Petitionen an dieselbe Deputation. — Festsetzung der Zeit und der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

#### Präsident:

Geh. Hofrath Dr. Mehnert.

#### Am Ministertische:

Die Herren Staatsminister von Mehsch, Dr. Rüger und Dr. Otto, sowie die Herren Regierungskommissare Geh. Rätbe Dr. Apelt, Dr. Diller und Dr. Bodel, Geh. Regierungsrath Dr. Schelcher, Geh. Finanzrath Kollschütter, Geh. Baurath Weber und Oberfinanzrath von Sichert.

Anwesend 74 Kammermitglieder.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Ich bitte um Vortrag der Registrande.

(Nr. 446.) Schlußbericht der Finanzdeputation B zu Tit. 51 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1902/03, Bau einer normalspurigen Nebenbahn von Chemnitz durch das Chemnitzthal nach Wechselburg (Nachpostulat) betr.

II. R. (1. Abonnement.)

**Präsident:** Kommt zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 447.) Antrag zum mündlichen Berichte derselben Deputation über Tit. 41 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1902/03, Anlegung des dritten und vierten Gleises zwischen Leipzig und Gaschwitz und damit zusammenhängende Herstellungen (vierte Rate) betr.

**Präsident:** Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 448.) Schreiben des Königl. Gesamtministeriums, die Erhebung der Einkommensteuer im laufenden Jahre nach den bisherigen Steuersätzen betr.

**Präsident:** Ich bitte, das Schreiben zu verlesen.

Secretär Ahuert (liest):

Dresden, am 12. März 1902.

„Die Zweite Kammer hat in der Sitzung vom 10. Dezember 1901 (Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtags II. Kammer 1901 Seite 167) beschlossen, den mittels Königlichen Dekrets Nr. 4 vom 12. November 1901 unter B vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, die Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 betreffend, schon mit Wirkung vom 1. Januar 1902 ab in Kraft treten zu lassen. In Erwartung dieser Stellungnahme der Zweiten Kammer und im Hinblick auf die Möglichkeit, daß der Beschluß derselben noch rechtzeitig die Zustimmung der Ersten Kammer finden konnte, hatte das Finanzministerium schon durch Generalverordnung vom 30. November vorigen Jahres verfügt, daß bei der Einschätzung zur Einkommensteuer auf das Jahr 1902 bis auf weitere Anordnung die Eintragung der Steuerbeträge in die dazu bestimmte Katasterspalte sowie der Abschluß der Kataster auszusetzen sei. Für diese Aussetzung war indessen von vornherein eine gewisse zeitliche Grenze gegeben. Länger als bis Mitte dieses Monats läßt sich die Fertigstellung der Kataster nicht aufhalten, wenn nicht die Einhebung des ersten Termins der Einkommensteuer zum 30. April in Frage gestellt werden soll, was nicht nur für die ordnungsmäßige Fortführung der Staatswirthschaft, sondern